

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ⁱ	Kommunale Unternehmen ⁱⁱ	Kommunen ⁱⁱⁱ
ALLGEMEINES			
Kontakt Hilfe und Unterstützung zu allen Fragen rund um die Förderprogramme der KfW erhalten Sie beim Infocenter der KfW und im Internet unter www.kfw.de	KfW Mittelstandsbank Infocenter für Gewerbliche Förderprogramme Tel. 0800 539-90 01 (kostenfrei) Montag bis Freitag von 08:00 - 17:30 Uhr	KfW Kommunalbank Infocenter für bankdurchgeleitete Infrastrukturprogramme Tel. 0800 539-90 02 (kostenfrei) Montag bis Freitag von 08:00 - 17:30 Uhr	KfW Kommunalbank Infocenter für Direktkredite Infrastruktur Tel. 030 202 64-55 55 Montag bis Donnerstag von 08:00 – 17.30 Uhr, Freitag von 08:00 – 16.00 Uhr
Fragen zum Thema Breitbandausbau	Breitbandbüro des Bundes; www.breitbandbuero.de ; Tel. 030 60 40 40 60, sowie die Kompetenzcenter der Länder		
Antrag	über die Hausbank des Unternehmens Bonitäts-, Wirtschaftlichkeits- und Risikoprüfungen erfolgen durch die Hausbank und unterliegen deren Entscheidungskriterien.		bei der KfW Kommunalbank
KfW-Programme	<ul style="list-style-type: none"> • KfW-Unternehmerkredit (Programmnummer 037/047) • ERP-Gründerkredit Universell (068) • ERP-Regionalförderprogramm (062/072) 	<ul style="list-style-type: none"> • IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen (148) • IKU – Kommunale Energieversorgung (204) 	<ul style="list-style-type: none"> • IKK - KfW-Investitionskredit Kommunen (208) • IKK – Kommunale Energieversorgung (203)
WAS WIRD GEFÖRDERT?			
Welche Komponenten sowie vorbereitende Maßnahmen eines Breitbandausbauprojektes können durch Programme der KfW finanziert werden?	<ul style="list-style-type: none"> • alle Investitionen mittelständischer Unternehmen die mittel- und langfristig finanziert werden müssen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen • alle im Zusammenhang mit der Investition 	<ul style="list-style-type: none"> • alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur • Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien (gegebenenfalls einschließlich Breitbandtechnik) für die Erneuerung der 	<ul style="list-style-type: none"> • alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur • Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien (gegebenenfalls einschließlich Breitbandtechnik) für die

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ⁱ	Kommunale Unternehmen ⁱⁱ	Kommunen ⁱⁱⁱ
	<p>stehenden aktivierungsfähigen Kosten und Betriebsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Planungsleistungen • Machbarkeitsstudien • Markt- und Bedarfsanalysen • weitere nicht unmittelbar mit der Investition in Zusammenhang stehende Kosten, z. B. Aktiva des Umlaufvermögens, Personal- und sonstige laufende Kosten 	<p>Energienetzinfrastruktur zur Integration erneuerbarer Energien oder steuerbarer Lasten, wenn eine effizientere Stromversorgung erreicht wird.(204)</p> <ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Planungs- und Beratungskosten • Grundstücke als notwendiger Bestandteil der Investition, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor Antragstellung bei der Hausbank zurück liegt. 	<p>Erneuerung der Energienetzinfrastruktur zur Integration erneuerbarer Energien oder steuerbarer Lasten, wenn eine effizientere Stromversorgung erreicht wird..(203)</p> <ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Planungs- und Beratungskosten • Grundstücke als notwendiger Bestandteil der Investitionen, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung zurück liegt..
Können Projekte gemäß der Bundesrahmenregelung "Leerrohre" durch Programme der KfW finanziert werden?		In den Programmen der Kommunalbank sind grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur förderfähig. Weitere Informationen zur Bundesrahmenregelung „Leerrohre“ sind unter www.zukunft-breitband.de/go/leerrohre abrufbar.	
Können die Finanzierungsprogramme der KfW zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils von staatlich geförderten Breitbandprojekten herangezogen werden?		Ja, für kommunale Unternehmen und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) kann das Programm 148 herangezogen werden, sofern die Investitionen in die kommunale Infrastruktur während der Darlehenslaufzeit von einer Kommune oder einem kommunalen Unternehmen genutzt werden.	Ja, für Kommunen kann dazu das Programm 208 herangezogen werden.
KfW-Finanzierungen beziehen sich auf Vorhaben bzw. Projekte. Wie ist ein Vorhaben bzw. Projekt abzugrenzen?	Große Investitionen/Vorhaben können sich aus mehreren Teilvorhaben, bei denen jeweils eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsmöglichkeit gegeben ist, zusammensetzen. Für jedes dieser Teilvorhaben kann separat ein Antrag gestellt	Große Investitionen/Vorhaben können sich aus mehreren Teilvorhaben, die sich zeitlich, räumlich oder sachlich klar trennen lassen, zusammensetzen. Für jedes dieser Teilvorhaben kann separat ein Antrag gestellt werden, sofern die jeweiligen Investitionsvorhaben in sich abgeschlossen und für sich allein betriebswirtschaftlich	

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ⁱ	Kommunale Unternehmen ⁱⁱ	Kommunen ⁱⁱⁱ
	werden, sofern die jeweiligen Investitionsvorhaben in sich abgeschlossen und für sich allein betriebswirtschaftlich sinnvoll und tragfähig sind.	sinnvoll und tragfähig sind.	
Beispiel Vorhabensabgrenzung	Das Ausbauprojekt eines gesamten Landkreises kann in separate Teilvorhaben (z.B. Gemeinden/Ortsteile) aufgeteilt werden. Für jedes Teilvorhaben kann gesondert ein Antrag gestellt werden.		
WER KANN ANTRÄGE STELLEN?			
Welche Investoren/Institutionen können KfW-Finanzierungsprogramme für Breitbandnetze beantragen?	<p>Programme 037/047 und 062/072: Für Vorhaben im Inland sind antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition, d. h. Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Die Unternehmen müssen unabhängig von Unternehmen sein, die diese Kriterien nicht erfüllen. • Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet (nur 037) • Existenzgründer, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen (nur 62/72) • Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten • Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien 	<p>Programm 148:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50% bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 %) • Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen), deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet. Voraussetzungen sind, dass Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur erfolgen und die mit zu finanzierenden Investitionsgüter für die Laufzeit des KfW-Darlehens von einer kommunalen Gebietskörperschaft, einem rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieb, einem Gemeindeverband (zum Beispiel kommunaler Zweckverband), einem Unternehmen mit mehrheitlich 	<p>Programme 203 und 208:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gebietskörperschaften • Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die gemäß Paragraph 27 Nummer 1 a in Verbindung mit Paragraph 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung (Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen) ein Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)-Risikogewicht von Null haben; dies wird im Einzelfall durch die KfW geprüft. <p>Hinweis: Bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen) können</p>

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ⁱ	Kommunale Unternehmen ⁱⁱ	Kommunen ⁱⁱⁱ
	<p>vermieten oder verpachten.</p> <p>Kleine und mittlere Unternehmen werden mit besonders günstigen Konditionen gefördert. Im ERP-Regionalförderprogramm (062/072) können ausschließlich Investitionen in den deutschen Regionalfördergebieten finanziert werden.</p> <p>Programm 068:</p> <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen, die ein Unternehmen beziehungsweise eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchführen. Freiberuflich Tätige und junge Unternehmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit, die die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Union erfüllen. 	<p>kommunalem Gesellschafterhintergrund (siehe oben) oder einer gemeinnützigen Organisation genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen (unabhängig von der Rechtsform, des Gruppenumsatzes und der Gesellschafterstruktur) im Rahmen von Forfaitierungsmodellen. <p>Programm 204:</p> <ul style="list-style-type: none"> Analog Programm 148, jedoch keine Forfaitierung und Begrenzung auf Unternehmen mit einem Marktanteil von max. 5 % an der jährlichen deutschen Netto-Stromerzeugung 	<p>die durch den (privaten) Investor durchgeführten Investitionen in den KfW-Programmen für Kommunale Unternehmen IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen (148) sowie IKU – Kommunale Energieversorgung (204) finanziert werden.</p>
<p>Können Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPPs) auf die Finanzierungsprogramme der KfW zurückgreifen?</p>	<p>Bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen) können die durch den (privaten) Investor durchgeführten Investitionen in den KfW-Programmen für Kommunale Unternehmen IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen (148) sowie IKU – Kommunale Energieversorgung (204) finanziert werden.</p>		
<p>Wie können Projekte über Gemeindegrenzen hinweg finanziert werden?</p>		<p>Die Finanzierung von Antragsberechtigten in den Programmen 148 und 204 ist auch für gemeindeübergreifende Breitbandprojekte möglich.</p>	<p>Für Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die gemäß Paragraph 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben, steht für die Finanzierung von gemeindeübergreifenden</p>

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ⁱ	Kommunale Unternehmen ⁱⁱ	Kommunen ⁱⁱⁱ
			Breitbandprojekten das Direktkredit-Programm 208 bereit. Die Konformität mit der Solvabilitätsverordnung wird im Einzelfall durch die KfW geprüft. Alternativ ist auch die anteilige Finanzierung der auf die jeweiligen Gemeinden entfallenden Investitionskosten möglich.
Können auch große gewerbliche Unternehmen bei der KfW Anträge stellen?	Die genannten Förderprogramme der KfW stehen nur Unternehmen mit einem jährlichen Gruppenumsatz unter 500 Mio. Euro zur Verfügung. Projekte größerer Unternehmen begleitet die KfW IPEX-Bank .		
KREDITHÖHE			
Bis zu welcher Größenordnung finanziert die KfW?	In den Programmen der KfW Mittelstandsbank können pro Vorhaben bis zu 25 Mio. Euro finanziert werden. Die Finanzierung kann in der Regel zu 100 % über die KfW erfolgen.	Im Rahmen des Programms 148 können Vorhaben bis zu 50 Mio. Euro finanziert werden. Die Finanzierung kann zu 100 % über die KfW erfolgen.	Im Rahmen des Programms 208 beträgt der Kredithöchstbetrag pro Antragsteller 150 Mio. Euro pro Jahr. Bis 2 Mio. Euro kann die Finanzierung zu 100 % über die KfW erfolgen, bei höheren Kreditbeträgen liegt der maximale KfW-Finanzierungsanteil bei 50 % der Investitionskosten.
LAUFZEIT UND KONDITIONEN			
Welche Laufzeiten und Zinsbindungsfristen sehen die Programme vor?	Die maximale Laufzeit sowie die maximale Zinsbindungsfrist in der gewerblichen Förderung betragen 20 Jahre.	In den Programmen der KfW Kommunalbank sind Laufzeiten bis zu 30 Jahre möglich, die maximale Zinsbindungsfrist ist auf 20 Jahre beschränkt.	In den Programmen der KfW Kommunalbank sind Laufzeiten bis zu 30 Jahre möglich, die maximale Zinsbindungsfrist ist auf 10 Jahre beschränkt.

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ⁱ	Kommunale Unternehmen ⁱⁱ	Kommunen ⁱⁱⁱ
Kann ich mich vorab über die KfW-Zinskonditionen erkundigen?	In den Programmen der Mittelstandsbank sowie in den Programmen. 148 und 204 der Kommunalbank gilt das risikogerechte Zinssystem, d.h. zwischen Endkreditnehmer und Hausbank wird auf Basis der individuellen Bonitäts- und Besicherungssituation die Preisklasse ermittelt und der konkrete Endkreditnehmerzinssatz vereinbart. Zinssätze werden am Tag der Zusage fixiert, aktuelle Konditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de/konditionen .		Taggenaue Konditionen für das Programm IKK - KfW-Investitionskredit Kommunen (208) finden Sie im Internet unter www.kfw.de/IKK-208-Zinsen .
WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?			
Wie erfolgt die Antragstellung?	<p>Alle Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die KfW gewährt Kredite aus diesen Programmen ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Ihren Antrag stellen Sie daher bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl vor Beginn des Vorhabens. Sofern Ihnen anderweitig beantragte öffentliche Mittel (z. B. GA-Zuschuss) trotz rechtzeitiger Antragstellung nicht bewilligt wurden, können Sie Ihren Antrag im ERP-Regionalförderprogramm (062/072) ausnahmsweise nach Investitionsbeginn einreichen. 	<p>Programme 148 und 204:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die KfW gewährt Kredite aus diesen Programmen ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem frei gewählten Kreditinstitut vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Mehrjährige Vorhaben werden in Bauabschnitte gegliedert, die einen Zeitraum von 12 Monaten nicht unter- und von 36 Monaten nicht überschreiten dürfen. Wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor Antragstellung bei der Hausbank erfolgte, können Grundstücke als notwendiger Bestandteil des Investitionsvorhabens mitfinanziert werden. 	<p>Programme 208 und 203:</p> <p>Die Kredite werden mit dem Antragsformular (Formularnummer 600 000 0166) direkt bei der KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin, beantragt.</p>
Nachfinanzierung/Umschuldung	Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.		
Wie ist der Ablauf, um einen KfW-Kredit zu erhalten?	Interessenten wenden sich zur Finanzierung von Breitbandvorhaben mit Programmen der KfW an ihre Hausbank.		Antragsberechtigte Kommunen wenden sich direkt an die KfW Kommunalbank.

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ⁱ	Kommunale Unternehmen ⁱⁱ	Kommunen ⁱⁱⁱ
SICHERHEITEN UND NACHWEISE			
Welche Sicherheiten und Nachweise müssen erbracht werden bzw. der KfW vorgelegt werden?	<p>Es sind in der Regel bankübliche Sicherheiten zu stellen. Hierzu zählen z.B. Grundschulden, Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften. Form und Umfang der Besicherung vereinbaren Antragsteller im Rahmen der Kreditverhandlungen mit ihrer Hausbank. Die KfW nimmt hierauf keinen Einfluss.</p> <p>Die korrekte Verwendung der Mittel weist der Kreditnehmer der Hausbank anhand geeigneter Dokumente (Rechnungen, Kontoauszüge, etc.) nach. Bei Abweichungen vom beantragten Vorhaben leitet die Hausbank den Verwendungsnachweis an die KfW weiter.</p>		<p>Die Kreditvergabe ist an die üblichen Voraussetzungen für Kommunalkredite (insbesondere Kreditaufnahmebeschluss, Kreditgenehmigung) gebunden. Sicherheiten sind nicht erforderlich.</p> <p>Der Verwendungsnachweis (Formular. 600 000 0277) ist direkt gegenüber der KfW zu erbringen.</p>
Besteht die Möglichkeit der Freistellung des Haftungsrisikos ?	<p>Im KfW-Unternehmerkredit (037/047) kann die Hausbank eine optionale 50-prozentige Haftungsfreistellung beantragen. Durch die anteilige Risikoentlastung werden Kreditengagements ermöglicht, die die Risikotragfähigkeit der Hausbank allein übersteigen. Auf die Kreditnehmerkonditionen hat eine Haftungsfreistellung keine Auswirkungen.</p>		
Inwiefern gibt es die Möglichkeit, Kredite mit Bürgschaften ^{iv} abzusichern?	<p>Bürgschaften sind als Sicherheiten zugunsten der Hausbank zulässig. Sie können die Besicherung verbessern und zu einem günstigeren Zinssatz im Risikogerechten Zinssystem führen.</p>		
Welche Maßnahmen der Länder und des Bundes wirken sich positiv auf die Bonität bzw. den Kreditzins aus? Z.B. Bürgschaften, Teildarlehen, Fördermittel.	<p>Der Kreditzins wird bei der Unternehmensfinanzierung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität) und die Werthaltigkeit der Besicherung des Kredits bestimmt.</p> <p>Auf die Bonität eines Unternehmens wirken sich insbesondere eine solide Eigenmittelausstattung und eine anhaltend stabile Ertragskraft positiv aus. Kurzfristig kann die Bonität beispielsweise durch das Einwerben zusätzlichen Eigenkapitals verbessert werden. Fördermittel und Teildarlehen können durch günstige Zinssätze die Rentabilität eines Vorhabens und damit auch die Ertragskraft des</p>		

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ⁱ	Kommunale Unternehmen ⁱⁱ	Kommunen ⁱⁱⁱ
	<p>Unternehmens nachhaltig verbessern.</p> <p>Bürgschaften wirken sich positiv auf die Besicherung eines Engagements aus.</p>		
BEIHILFE			
<p>Welche beihilferechtliche Bedingungen und Auflagen sind zu beachten?</p>	<p>Der KfW-Unternehmerkredit außerhalb KMU-Fenster (037) ist auf Grund der Konditionengestaltung beihilfefrei.</p> <p>Im KfW-Unternehmerkredit KMU-Fenster (047) sowie in den Programmen ERP-Gründerkredit .- .Universell (068) und ERP-Regionalförderprogramm (062/072) sind die beihilferechtlichen Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für die Programme 047 und 068 bei Betriebsmittelfinanzierungen zusätzlich, die Bestimmungen der De-minimis-Verordnung relevant.</p> <p>Informationen zu gewährten Beihilfen im Rahmen der ERP- und KfW-Förderprogramme bietet das Merkblatt "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen".</p>	<p>Der IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen (148) ist auf Grund der Konditionengestaltung beihilfefrei.</p> <p>Beim Programm IKU - Kommunale Energieversorgung (204) sind die beihilferechtlichen Grundlagen gemäß Programm-Merkblatt zu beachten.</p> <p>Informationen zu gewährten Beihilfen im Rahmen der ERP- und KfW-Förderprogramme bietet das Merkblatt "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen".</p>	

ⁱ Definition im Rahmen der KfW-Antragstellung: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Die Unternehmen müssen unabhängig von Unternehmen sein, die diese Kriterien nicht erfüllen; größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet; freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten, natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

ⁱⁱ Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 % bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 %).

Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen), deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet. Voraussetzungen sind, dass Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur erfolgen und die mit zu finanzierenden Investitionsgüter für die Laufzeit des KfW-Darlehens von einer kommunalen Gebietskörperschaft, einem rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb, einem Gemeindeverband (zum Beispiel kommunaler Zweckverband), einem Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (siehe oben) oder einer gemeinnützigen Organisation genutzt werden.

ⁱⁱⁱ Kommunale Gebietskörperschaften; Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften; Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die gemäß Paragraph 27 Nummer 1 a in Verbindung mit Paragraph 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben

^{iv} Erläuterung zu Inlandsbürgschaften: Bürgschaften des Bundes und der Länder dienen als Ersatz banküblicher Sicherheiten für von der Hausbank zu gewährende Kredite. Sie können jedoch nur für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden. D.h., es muss sich um ein auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem tragfähigen Unternehmenskonzept handeln, welches sich mehrheitlich in Privatbesitz und nicht in kommunaler Hand befindet. Anträge sind über die Hausbank an die Mandatare der Länder zu richten. Der Bund beteiligt sich nur in den neuen Ländern bei Bürgschaften über 10 Mio. Euro am Bürgschaftsobligo.